Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 18.08.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: REINEX Grundreiniger R23

Artikel - Nr.: 158
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Reinigungsmittel / Grundreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 - 2305-92392-0, Telefax: +49 - 2305-21511, E-Mail: info@reinexchemie.de

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 23, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de

1.4 Notrufnummer

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 – 2305-92392-0 (8:00 – 17:00)

Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315 / Eve Irrit. 2; H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: Achtung Gefahrenpiktogramme:

Bestandteil(e):

#### H - Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

#### P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnungen:

EUH208: Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher & gewerbliche Verbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.



Seite 2 von 6

#### Handelsname: REINEX Grundreiniger R23

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 18.08.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

n.a.

#### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung:

Wässrige Tensidlösung.

#### Gefährliche Inhaltstoffe:

Bezeichnung			H - Sätze	m% - Bereich	
CAS - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.			
2-Butoxyeth	anol		H332 / H312 / H302 / H319 / H315	1 - 10%	
111-76-2	203-905-0	01-2119475108-36-xxxx			
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (durchschnittliches Molverhältnis 12 Mol EO)		t (durchschnittliches	H302 / H318 / H400	1 - 10%	
68439-50-9	n.v.	n.v.			
Sulfonsäuren, C14-17-sec-alkan, Natriumsalze		lkan, Natriumsalze	H315 / H318	1 - 5%	
97489-15-1	307-055-2	01-2119489924-20-xxxx			
ammonia%			H314 / H400	0,1 - 1%	
1336-21-6	215-647-6	n.v.			
Dipenten			H226 / H315 / H317 / H410	0,1 - 0,25%	
138-86-3	205-341-0	n.v.			

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

#### 4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

#### 4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

### 4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

## 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

#### 5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Seite 3 von 6

Handelsname: REINEX Grundreiniger R23

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 18.08.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Für gute Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Für gute Lüftung sorgen.

### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

## 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Für angemessene Lüftung sorgen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert

2-Butoxyethanol AGW: 20 ppm | 98 mg/m³, TWA: 20 ppm | 98 mg/m³

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnamen

8.2.2a Atemschutz: nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Bei unzureichender

Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

8.2.2b **Handschutz:** Wiederholte oder andauernde Einwirkung Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille

8.2.2d **Körperschutz:** Schutzkleidung

8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Gewässer nicht verunreinigen.

Seite 4 von 6

Handelsname: REINEX Grundreiniger R23

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 18.08.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
-----	--

9.1.1 Form: flüssig Farbe: klar, gelb Geruch: angenehm

Geruchsschwelle: n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: 11.2 - 11.4pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v. 9.1.3

Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.

9.1.4 Flammpunkt (°C): n.v., im geschlossenen Tiegel

9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): Nein. 9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.v. 9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Nein. 9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: Nein. 9.1.9 Explosionsgefahr: Nein.

9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.

9.1.11 Dampfdruck: n.v. Dampfdichte (Luft = 1): n.v. 9.1.12 Dichte (g/ml): ~1,0 löslich 9.1.13 Löslichkeit (in Wasser): 9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v. < 50 mPas

9.1.15 Viskosität: Lösemittelgehalt (Gew.%): 9.1.16 n.a.

9.1.17 Thermische Zersetzung (°C): n.v. 9.1.18 Verdunstungszahl: n.v.

9.2 Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Seite 5 von 6

Handelsname: REINEX Grundreiniger R23

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 18.08.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen:

Verschlucken:

Hautkontakt:

ÄTEmix: > 32 mg/L

ATEmix: > 2300 mg/Kg

ATEmix: > 2450 mg/Kg

Ätz - / Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung / - reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität:

Karzinogenität:

Reproduktionstoxizität:

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aspirationsgefahr:

n.v.

11.1.1 - Erfahrungen aus der Praxis

11.1.11 n.v.

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Keine.

Die Einstufung wurde aufgrund uns vorliegender Test vorgenommen (DetNet).

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 60% biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.a.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.a. 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D10 / R1 Abfallschlüssel - Nr.: 20 01 30

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger fastgelegt werden

festgelegt werden.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Seite 6 von 6

Handelsname: REINEX Grundreiniger R23

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 18.08.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

		<u> </u>	
	ADR Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften. UN-Nummer	IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	IATA Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
<u>.</u>	Ordnungsgemäße UN-Versandbez	eichnung	
3	Transportgefahrenklassen		
ļ	Verpackungsgruppe		
5	Umweltgefahren		
;	Besondere Vorsichtsmaßnahmen	für den Verwender	
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

n.v.

14.1

14.2

14.3

144

14 5

14.6

14.7

- 15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.
- 15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.
- 15.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein.
- 15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m%

Keine.

n.a.

- 15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS
- 15.1.6 **Lagerklasse:** 12
- 15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.
- 15.1.8 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten:** Nein.
- 15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Ja.
- 15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: DetV
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## H - Sätze aus Kapitel 3

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 23, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de, +49-6421-886563 Daten - Eingang: 15.08.2015, rex\_0543



### **EG-Sicherheitsdatenblatt**

Nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Grundreiniger R23, Art.-Nr. 158

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Grundreiniger

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: REINEX GmbH & Co. KG Straße: Bladenhorster Str. 114 Nationales Kennz./PLZ/Ort: D-44575 Castrop-Rauxel

Telefon: + 49 (0) 23 05 – 92 39 2 – 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 – 17 Uhr)

Telefax: + 49 (0) 23 05 – 21 51 1

E-Mail: labor@reinexchemie.de
Internet: http://www.reinexchemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

+ 49 (0) 23 05 - 92 39 2 - 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 - 17 Uhr)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Produkt ist ein gefährliches Gemisch im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### Einstufung (Richtlinie 1999/45/EG)

Xi, Reizend R 36 Reizt die Augen.

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

GHS07 (Ausrufezeichen) Signalwort: Achtung

Schwere Augenreizung, Kategorie 2 H 319 Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (Richtlinie 1999/45/EG)

**Symbole** 



Xi, Reizend

## Besondere Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R36 Reizt die Augen.

## Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 1 von 16



S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

#### 3.2 Gemische

## Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung 648/2004/EC:

5-15% nichtionische Tenside, unter 5% anionische Tenside, Phosphate, enthält Duftstoffe, Limonene, Citral.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

2-Butoxyethanol (Butylglykol, Ethylenglykolmonobutylether, 1-Butoxy-2-hydroxyethan)

 Konzentration (%)
 8 - 10

 CAS-Nummer
 111-76-2

 EG-Nummer
 203-905-0

 Index-Nummer
 603-014-00-0

 REACH - Registrierungsnummer
 01-2119475108-36

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Gesundheitsschädlich

Gefahrensymbol: Xn
R-Sätze: 20/21/22
Gefahrenbezeichnung: Reizend
Gefahrensymbol: Xi
R-Sätze: 36/38

Einstufung des Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramm GHS07 Ausrufezeichen

Gefahrenklasse/kategorie Acute Tox. 4
Gefahrenhinweis: H302, H312, H332
Gefahrenklasse/kategorie Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweis: H315
Gefahrenhinweis: Eye Irrit. 2
Gefahrenhinweis: H319

#### Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Konzentration (%) 6,5 - <7,5 CAS-Nummer 68439-50-9 EG-Nummer 932-106-6

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Reizend Gefahrensymbol: Xi R-Sätze: 41

Gefahrenbezeichnung: Gesundheitsschädlich

Gefahrensymbol: Xn R-Sätze: 22

Einstufung des Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramm GHS05 Ätzwirkung Gefahrenklasse/kategorie Eve Dam. 1

Gefahrenhinweis: Eye Dan H318

Gefahrenpiktogramm GHS07 Ausrufezeichensymbol

Gefahrenklasse/kategorie Acute Tox. 4 (oral)

Gefahrenhinweis: H302

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 2 von 16



Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

 Konzentration (%)
 1,5 - 2,5

 CAS-Nummer
 97489-15-1

 EG-Nummer
 307-055-2

REACH Registrierungs-Nummer 01-2119489924-20-0000, 01-2119489924-20-0001

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Reizend Gefahrensymbol: Xi R-Sätze: 38, 41

Gefahrenbezeichnung: Gesundheitsschädlich

Gefahrensymbol: Xn R-Sätze: 22

Einstufung des Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramm GHS05 Ätzwirkung

Gefahrenklasse/kategorie Eye Dam. 1 Gefahrenhinweis: H318

Gefahrenpiktogramm GHS07 Ausrufezeichensymbol

Gefahrenklasse/kategorie Skin Irrit. 2
Gefahrenhinweis: H315
Gefahrenklasse/kategorie Acute Tox. 4
Gefahrenhinweis: H302

Ammoniaklösung 10 - <25%

 Konzentration (%)
 0,75 – 0,95

 CAS-Nummer
 1336-21-6

 EG-Nummer
 215-647-6

 Index-Nummer
 007-001-01-2

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Ätzend
Gefahrensymbol: C
R-Sätze: 34

Gefahrenbezeichnung: Umweltgefährlich

Gefahrensymbol: N R-Sätze: 50

Einstufung des Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramm GHS05 Ätzwirkung

Gefahrenklasse/kategorie Met. Corr. 1
Gefahrenhinweis: H290
Gefahrenklasse/kategorie Skin Corr. 1B

Gefahrenhinweis: H314

Gefahrenpiktogramm GHS09 Umwelt Gefahrenklasse/kategorie Aquatic Acute 1

Gefahrenhinweis: H400

Limonen

Konzentration (%) 0,1 – 0,15 CAS-Nummer 138-86-3 EG-Nummer 205-341-0

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze: 10
Gefahrenbezeichnung: Reizend
Gefahrensymbol: Xi
R-Sätze: 38
R-Sätze: 43

Gefahrenbezeichnung: Umweltgefährlich

Gefahrensymbol: N R-Sätze: 50/53

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 3 von 16



Einstufung des Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm GHS02 Flamme Gefahrenklasse/kategorie Flam. Liq. 3

Gefahrenhinweis: H226

Gefahrenpiktogramm GHS07 Ausrufezeichensymbol

Gefahrenklasse/kategorie Skin Irrit. 2
Gefahrenhinweis: H315
Gefahrenklasse/kategorie Skin Sens. 1

Gefahrenhinweis: H317

Gefahrenpiktogramm GHS09 Umwelt Gefahrenklasse/kategorie Aquatic Acute 1

Gefahrenhinweis: H400

Gefahrenklasse/kategorie Aquatic Chronic 1

Gefahrenhinweis: H410

#### Zusätzlicher Hinweis

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze, Gefahrenhinweise (H-Hinweise) und Gefahrenklasse/kategorien finden Sie in Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit fließendem Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Arzt konsultieren. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

#### Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition oder Verschlucken des Gemisches erforderlich sein. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe holen.

#### Behandlung

Symptomatisch behandeln.

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 4 von 16



## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zu erwarten.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Zündquellen entfernen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Von direktem Sonnenlicht, Wärme- und Zündquellen fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 5 von 16



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

<b>Stoffidentität</b> Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatz ml/m³ (ppm)	grenzwert mg/m³	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	,
2-Butoxyethanol (> 50,00%)	203-905-0	111 76 2	10	49	4(II)	H. Y. AGS
(> 50,00%) Ammoniak		7664-41-7	20	49 14	2(I)	DFG. EU. Y
( <i>D</i> )-(+)-Limonen		5989-27-5	5	28	4(II)	DFG, LO, 1

#### Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-

Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

### **DNEL/DMEL Werte**

## 2-Butoxyethanol

CAS-Nummer 111-76-2 EG-Nummer 203-905-0

Expositionsweg	Personengruppe	Expositionsdauer/Effekt	Wert	Bemerkungen
Haut	Arbeiter	Kurzzeit/systemische Effekte	89 mg/kg bw/day	DNEL
Haut	Arbeiter	Langzeit/systemische Effekte	75 mg/kg bw/day	DNEL
Einatmen	Arbeiter	Kurzzeit/lokale Effekte	50 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Einatmen	Arbeiter	Kurzzeit/systemische Effekte	135 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Einatmen	Arbeiter	Langzeit/systemische Effekte	20 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Haut	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	38 mg/kg bw/day	DNEL
Haut	Allg. Öffentlichkeit	Kurzzeit/systemische Effekte	44,5 mg/kg bw/day	DNEL
Einatmen	Allg. Öffentlichkeit	Kurzzeit/systemische Effekte	426 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Einatmen	Allg. Öffentlichkeit	Kurzzeit/lokale Effekte	123 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Einatmen	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	49 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Verschlucken	Allg. Öffentlichkeit	Kurzzeit/systemische Effekte	13,4 mg/kg bw/day	DNEL
Verschlucken	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	3,2 mg/kg bw/day	DNEL

## Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

CAS-Nummer 97489-15-1 EG-Nummer 307-055-2

Expositionsweg	Personengruppe	Expositionsdauer/Effekt	Wert	Bemerkungen
Haut	Arbeiter	Kurzzeit/lokale Effekte	2,8 mg/cm <sup>2</sup>	DNEL
Haut	Arbeiter	Langzeit/systemische Effekte	5 mg/kg KG/Tag	DNEL
Einatmen	Arbeiter	Langzeit/systemische Effekte	35 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Haut	Arbeiter	Langzeit/lokale Effekte	2,8 mg/cm <sup>2</sup>	DNEL
Haut	Allg. Öffentlichkeit	Kurzzeit/lokale Effekte	2,8 mg/cm <sup>2</sup>	DNEL
Haut	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	3,57 mg/kg KG/Tag	DNEL
Einatmen	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	12,4 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Verschlucken	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	7,1 mg/kg KG/Tag	DNEL
Haut	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/lokale Effekte	2,8 mg/cm <sup>2</sup>	DNEL

# PNEC Werte 2-Butoxyethanol

CAS-Nummer 111-76-2 EG-Nummer 203-905-0

UmweltkompartimentPersonengruppe/Expositionsdauer/EffektWertWasser (Süßwasser)8,8 mg/l

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 6 von 16



Version 1 Sicherheitsdatenblatt Ausgabedatum: 15.05.2013

Wasser (Meerwasser) 0,88 mg/l

34,6 mg/kg Sediment dw Sediment (Süßwasser) 3,46 mg/kg Sediment dw Sediment (Meerwasser) Boden 2,8 mg/kg Boden

STP 463 mg/l

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

CAS-Nummer 97489-15-1 **EG-Nummer** 307-055-2

Umweltkompartiment Personengruppe/Expositionsdauer/Effekt Wert

Wasser (Süwasser) 0,04 mg/l Wasser (Meerwasser) 0,004 mg/l Wasser (intermittierende Freisetzung) 0,06 mg/l

Sediment (Süßwasser) 9,4 mg/kg Sediment dw

Sediment (Meerwasser) 0,94 mg/kg Sediment dw 9,4 mg/kg Boden dw Boden

STP 600 mg/l

oral 53,3 mg/kg Futter

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2

## Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen

#### Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Atemschutz**

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Spezifische ortsbezügliche Bedingungen, unter denen das Produkt eingesetzt wird, wie z. B. Schnittgefahr, Abrieb, Kontaktdauer, in Betracht ziehen.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Empfohlen für Dauerkontakt nach Norm EN374, Durchdringungszeit >480 min, Kl. 6 Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

### Augenschutz

Geschlossene Schutzbrille.

#### Körperschutz

pH-Wert (1%ig):

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 9.1

Aggregatzustand: flüssig Form: Flüssigkeit Teilchengröße: nicht anwendbar Farbe: farblos, durchsichtig Geruch: parfümiert (Zitrone) Geruchsschwelle: nicht bestimmt pH-Wert: 11.0 - < 11.5 9.0 - 9.4

Überarbeitet: 14.05.2013 Erstellt: 27.03.2003 Seite 7 von 16



Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): < 0 Siedepunkt / Siedebereich (°C): ca. 100

Flammpunkt (°C):

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Dampfdruck (mbar):

Relative Dampfdichte:

Relative Dichte bei 20°C (q/cm³):

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Relative Dichte bei 20°C (g/cm³): ca. 1,0 Löslichkeit in Wasser: unbegrenzt Löslichkeit in Lösungsmitteln: begrenzt

Verteilungskoeffizient:

 $\begin{array}{lll} \text{n-Octanol/Wasser (log $P_{ow}$):} & \text{nicht bestimmt} \\ \text{Selbstentz\"{u}ndungstemperatur:} & \text{nicht bestimmt} \\ \text{Zersetzungstemperatur} & \text{nicht bestimmt} \end{array}$ 

Dyn. Viskosität bei 20°C (mPa s): < 15

Explosive Eigenschaften: Explosiv gemäß Umgangsrecht EU:

keine Angaben

Oxidierende Eigenschaften nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung sind keine Reaktionen zu erwarten.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für dieses Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Gemisches wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach Erfahrungen des Herstellers /Inverkehrbringers sind keine über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren zu erwarten.

## Akute orale Toxizität:

Gemisch
Nicht bestimmt.
2-Butoxyethanol
LD50 (Ratte) >300 - 2000 mg/kg

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 8 von 16



Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze LD50 (Ratte) >2000 mg/kg Methode OECD 401

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

LD50 (Ratte) >300-2000 mg/kg, Gruppenbetrachtung

Limonen

LD50 (Ratte) 5300 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

2-Butoxyethanol

LD50 (Ratte) >1000 - 2000 mg/kg

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

LD50 (Maus) >2000 mg/kg

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

LD50 (Kaninchen) >2000 mg/kg, Gruppenbetrachtung

Limonen

LD50 (Kaninchen) >5000 mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

2-Butoxyethanol

LC50 (Ratte) 2 - 20 mg/l

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt (keine Einstufung, nach Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG) 2-Butoxyethanol

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

Reizend (Kaninchen) Methode OECD 404

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Nicht reizend (Kaninchen), Gruppenbetrachtung

Ammoniak

Ätzende Wirkung auf die Haut und die Schleimhäute.

## Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gemisch

Nicht bestimmt:

Einstufung nach Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG: Reizt die Augen.

2-Butoxyethanol

Kann mäßige Verletzung der Hornhaut verursachen. Wirkungen klingen voraussichtlich nur langsam ab.

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

Gefahr ernster Augenschäden Methode OECD 405

Quelle CESIO, Prüfung einer ähnlichen Zubereitung

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen, Gruppenbetrachtung

Gefahr ernster Augenschäden

Ammoniak

Starke Ätzwirkung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt; Einstufung nach Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG:

Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 9 von 16



2-Butoxyethanol

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) Methode OECD 406 (1981 Meerschweinchen-Maximierungstest)

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Meerschweinchen-Maximierungstest: nicht sensibilisierend, Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

Ammoniak

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Limonen

Gefahr der Sensibilisierung der Haut.

#### Keimzell-Mutagenität:

Gemisch

Nicht bestimmt

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

Beurteilung: Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die

Substanz als nicht mutagen bewertet.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Gentoxizität in vitro: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,

Gruppenbetrachtung eigene Testergebnisse/Literaturwerte

Anmerkungen: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

## Karzinogenität:

Gemisch

Nicht bestimmt

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

Beurteilung: Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu erwarten. Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

#### Reproduktionstoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

Beurteiung. Keine reproduktive Toxizität zu erwarten.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität:

Ratte NOAEL ((Eltern)): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F1): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F2): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

## Teratogenität:

Gemisch

Nicht bestimmt

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

Beurteilung: Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Ratte; Oral NOAEL: >50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (Muttertier): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag);

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Ratte; Haut NOAEL: >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (Muttertier): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag);

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 10 von 16



#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gemisch

Nicht bestimmt

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

Nicht bestimmt

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Gemisch

Nicht bestimmt

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

Nicht bestimmt

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Ratte; Oral; 2 Jahre NOAEL: 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Zielorgane: Herz, Leber, Niere Symptome: verringerte Körpergewichtszunahme,

Anstieg relativer Organgewichte, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

## Aspirationsgefahr:

Gemisch

Nicht bestimmt

#### Sonstige Angaben:

Keine.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für das Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor. Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend der EU-Richtlinien biologisch abbaubar.

#### 12.1 Toxizität

#### Fischtoxizität:

Gemisch

nicht bestimmt

2-Butoxyethanol

LC50 1474 mg/l (96 h, Oncorhynchus mykiss)

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

LC50 1 - 10 mg/l (96 h. Zebrabärbling) Methode: OECD 203

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

LC50 (96 h) Cyprinus carpio (Karpfen): > 1 - 10 mg/l; Durchflusstest; OECD- Prüfrichtlinie

203 Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

## Daphnientoxizität:

Gemisch

nicht bestimmt

2-Butoxyethanol

EC50 (48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1550 mg/l

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

EC50 9,81 mg/l (48 h, Daphnia magna) Methode: OECD 202

Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

EC50 (48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD-

Prüfrichtlinie 202 Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 11 von 16



#### Algentoxizität:

Gemisch

nicht bestimmt

2-Butoxyethanol

EC50 (72 h) Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 911 mg/l

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

EC50 (Wachstumsrate) > 61 mg/l (72 h, Scenedesmus subspicatus) Methode: OECD 201

Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

EC50 (72 h) Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD-

Prüfrichtlinie 201; Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

#### Bakterientoxizität:

Gemisch

nicht bestimmt

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

NOEC 600 mg/l (16 h, Pseudomonas putida) Methode: DIN 38412 T.8

Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO

EC50 Belebtschlamm: 140 mg/l; Atmungshemmung, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

## Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Gemisch

nicht bestimmt

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

NOEC 470 mg/kg (56 d, Eisenia foetida) Methode: OECD 222

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

NOEC Eisenia foetida: 220 mg/kg; künstlicher Boden, Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

#### Toxizität bei terrestrischen Pflanzen

Gemisch

nicht bestimmt

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Auflaufen, Wachstum; NOEC: 10 mg/kg; Lepidium sativum (Kresse); OECD- Prüfrichtlinie

208, eigene Testergebnisse/Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

#### Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern

Gemisch

nicht bestimmt

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt Begründung: Leicht biologisch abbaubar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Biologische Abbaubarkeit:

Gemisch

nicht bestimmt

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

78 % (28 d) Methode: OECD 301 B

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily

biodegradable). Die Angaben beziehen sich auf den Hauptbestandteil.

89 % (28 d) Methode : OECD 301 E

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily

biodegradable).

96,2 % (34 d) Methode : OECD 303A Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 12 von 16



#### Biologische Abbaubarkeit:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

biologisch abbaubar; > 60 %; 60 d; anaerober Bioabbau Literaturwerte Gruppenbetrachtung Leicht biologisch abbaubar.; > 60 %; 28 d; aerob; OECD TG 301 B, Literaturwerte,

Gruppenbetrachtung

#### 12.3 Bioakkumulationspotential

Gemisch

nicht bestimmt

Sulfonsäuren, C14-17-sec- Alkan-, Natriumsalze

Bioakkumulation ist aufgrund des niedrigen log Pow nicht zu erwarten

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-10 EO)

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. (Literaturwert)

#### 12.4 Mobilität im Boden

Gemisch

Nicht bestimmt.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfälle müssen in Deutschland nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vorrangig verwertet werden ("Verwertungsgebot"). Der Abfallerzeuger hat die Abfälle in "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden und eine Abfallbestimmung nach festgelegten Regeln durchzuführen. Diese richtet sich neben der stofflichen Beschaffenheit insbesondere nach der Herkunft der Abfälle. Darüber hinaus sind weitere Besonderheiten zur Durchführung der Entsorgung durch die Bundesländer geregelt. Es wird daher empfohlen, mit den Behörden und/oder Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen über die Verwertung oder Beseitigung zu erfragen.

Abfallbestimmung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer nach AVV ist abhängig von der Herkunft der Abfälle und kann dadurch nach Branche bzw. Prozess unterschiedlich sein.

Vorschlag für die Abfallbestimmung:

AVV-Abfallschlüssel Produkt 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche

Stoffe enthalten)

AVV-Abfallschlüssel Verpackung (gereinigt) 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen

Vorschriften beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung: Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen

Vorschriften beseitigen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADNR	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 13 von 16



## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADNR Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADNR Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADNR Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

## 14.5 Umweltgefahren

ADR Umweltgefährdend nein RID Umweltgefährdend nein ADNR Umweltgefährdend nein IMDG Marine pollutant no ICAO/IATA Environmentally hazardous no

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6 – 8.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen nach Richtlinie 92/85/EWG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

### Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2) Einstufung gemäß Anhang 4 der VwVwS Mischungsregel.

## Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Enthält rezepturbedingt 9,1% VOC-Komponenten im Sinne der EG-Richtlinie 1999/13/EG und EG-Richtlinie 2004/42/EG.

#### Sonstige Vorschriften

Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 14 von 16



Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) verfügbar.

## **Expositionsszenarien - Links**

-

## **ABSCHNITT 16:** Sonstige Angaben

Die Einstufung des Gemisches wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Die nationalen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

#### Voller Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen. R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und

Berührung mit der Haut.

## Voller Wortlaut der Gefahrenklasse-Gefahrenkategorie-Codes unter Abschnitt 3

Flam. Liq. 3
Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1
Skin Corr. 1B
Skin Irrit. 2
Skin Sens. 1
Eye Dam. 1

Aquatic Acute 1
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Atzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Schwere Augenreizung, Kategorie 2

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Met. Corr. 1 Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische

### Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Hinweise) unter Abschnitt 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
11011	

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Quellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 15 von 16



## Weitere Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes, die überarbeitet wurden / Änderungsgrund Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde als Version 1 im Rahmen der Anpassung an die Richtlinie 453/2010 EG erstellt Geänderte Punkte: 1-16

Erstellt: 27.03.2003 Überarbeitet: 14.05.2013 Seite 16 von 16